



## Rahmenvereinbarung

Zwischen

-Mandant-

und

Grabowski & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ahornstraße 13e, 44534 Lünen,  
vertreten durch den Geschäftsführer RA/StB Thomas Grabowski

-Steuerberater-

1. Der Mandant beauftragt den Steuerberater bis auf Widerruf, Steuererklärungen des Mandanten ab dem Veranlagungsjahr 2015 – entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen – zu erstellen und auf elektronischem Wege beim Finanzamt einzureichen.
2. Der Steuerberater verpflichtet sich, die Steuererklärungen für den Mandanten beim Finanzamt elektronisch einzureichen, sobald das vom Mandanten unterzeichnete Einverständnis zur Datenübermittlung in Form der unterzeichneten Zustimmungserklärung in seiner Kanzlei eingegangen ist und soweit dies möglich ist.
3. Wünscht der Mandant **ausnahmsweise** eine spätere Übertragung der Daten, teilt er das Datum der Einreichung dem Steuerberater mit der Rücksendung der unterzeichneten Erklärung **schriftlich** mit. Unterlässt der Mandant dies, werden die Daten sofort nach Eingang der Zustimmungserklärung übertragen.
4. Der Mandant erhält für seine Akten weiterhin die Steuererklärungen in Schriftform.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Grabowski & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH